

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: Ä2 zu 95A32: Demokratische Schulgremien – nicht nur optional

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

beteiligten Parteien – insbesondere die Vertreter*innen der Schüler*innenschaft – die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Inbesondere für Schüler*innen an berufsbildenden Schulen im dualen System ist eine gesetzliche, verlässliche Freistellungsregelung durch die Ausbildungsbetriebe zu garantieren, damit die Ausübung des demokratischen Mandats nicht zu Konflikten im Betrieb führt. Um die Vereinbarkeit für alle Parteien zu maximieren, sind Schulkonferenzen auf Antrag der Schüler*innen- oder Elternvertretung verpflichtend in einem hybriden oder rein digitalen Format durchzuführen.

Begründung

Sicherung der demokratischen Teilhabe von Auszubildenden. Schüler*innen im dualen System stehen in einem Beschäftigungsverhältnis. Eine bloße terminliche Rücksichtnahme der Schule reicht nicht aus, wenn Sitzungen in die betrieblichen Arbeitszeiten fallen. Es bedarf einer unmissverständlichen rechtlichen Absicherung, die klarstellt, dass die Gremienarbeit an BBS der gesetzlichen Freistellungspflicht des **§ 15 BBiG** gleichgestellt ist.

Nutzung moderner, digitaler Partizipationsmöglichkeiten. Die physische Präsenzpflcht an einem festen Ort ist der Hauptgrund für das Scheitern von

gemeinsamen Terminen. Durch eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung hybrider oder digitaler Sitzungsformate wird die Teilhabe von berufstätigen Eltern und im dualen System gebundenen Schüler*innen unkompliziert und zeitgemäß gesichert.